

Wirkstoff / Fertigarzneimittel (Beschluss in Kraft getreten am)	Zugelassenes Anwendungsgebiet	Indikation / Patientengruppe	Zweckmäßige Vergleichstherapie	G-BA-Bewertung	Preisverhandlung/ Praxisbesonderheit (Hersteller & GKV-Spitzenverband)
<p>Linagliptin* – Trajenta®</p> <p>(21.02.2013) (erneute Bewertung)</p> <p>(29.03.2012)* (erste Bewertung)*</p>	<p>Trajenta® ist bei erwachsenen Patienten mit Typ-2-Diabetes mellitus zur Verbesserung der Blutzuckerkontrolle indiziert:</p> <p>als Monotherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Patienten, wenn Diät und Bewegung allein zur Blutzuckerkontrolle nicht ausreichen und für die Metformin wegen Unverträglichkeit ungeeignet oder aufgrund einer Nierenfunktionsstörung kontraindiziert ist. 	<p>Monotherapie</p>	<p>Sulfonylharnstoff (Glibenclamid, Glimepirid)</p>	<p>Zusatznutzen nicht belegt</p>	<p>* Linagliptin (Trajenta®) wurde zum 01.10.2011 formal in Verkehr gebracht, im deutschen Markt jedoch nicht zur Verfügung gestellt.</p>
	<p>als Kombinationstherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Kombination mit Metformin, wenn Diät und Bewegung sowie eine Metformin-Monotherapie zur Blutzuckerkontrolle nicht ausreichen. 	<p>Zweifachkombinationstherapie Linagliptin + Metformin</p>	<p>Sulfonylharnstoff (Glibenclamid, Glimepirid) + Metformin</p>	<p>Zusatznutzen nicht belegt*</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • in Kombination mit einem Sulfonylharnstoff und Metformin, wenn Diät und Bewegung sowie eine Zweifachtherapie mit diesen beiden Arzneimitteln zur Blutzuckerkontrolle nicht ausreichen. 	<p>Dreifachkombinationstherapie Linagliptin + Sulfonylharnstoff + Metformin</p>	<p>Metformin + Humaninsulin</p>	<p>Zusatznutzen nicht belegt</p> <p>* Da die erforderlichen Nachweise im ersten Bewertungsverfahren nicht vollständig vorgelegt worden sind, galt der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie als nicht belegt (§ 35a Absatz 1 Satz 5 SGB V).</p>	